



Brüssel, den 10. März 2026
(OR. en)

7199/26
ADD 1

COH 46
SOC 147
SAN 139
CADREFIN 107
ECOFIN 320
EDUC 80
JEUN 39
EMPL 62

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Februar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 61 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen für den Zeitraum 2014– 2020

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 61 final.

Anl.: SWD(2026) 61 final



Brüssel, den 10.2.2026
SWD(2026) 61 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

**Ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen für den Zeitraum 2014–2020**

{SWD(2026) 60 final}

HINTERGRUND UND KONTEXT DER BEWERTUNG

Diese Zusammenfassung enthält die wichtigsten Erkenntnisse aus der Ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, welche bis 2022 umgesetzt wurden, für den Zeitraum 2014–2020. Im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung wurden bei der Bewertung Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Fonds untersucht. Darüber hinaus wurde das Sichtbarkeitskriterium bewertet. Ziel der Bewertung ist es, einschlägige Erkenntnisse für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu gewinnen und zur Gestaltung künftiger Strategien und Programme nach 2027 beizutragen.

Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 war der Europäische Sozialfonds das wichtigste EU-Finanzierungsinstrument für Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und soziale Inklusion. Ziel war es, die Beschäftigung zu fördern, den Menschen beim Zugang zu besseren und gerechteren Beschäftigungsmöglichkeiten zu helfen, Weiterbildung und Umschulung sowie die soziale Inklusion zu unterstützen und die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Dienste und Interessenträger zu stärken. Als Reaktion auf die fortbestehende Herausforderung durch die Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten Union brachte die EU 2013 die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf den Weg, über die Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Erleichterung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt erhielten, wobei der Schwerpunkt auf Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote über 25 % lag. Der ESF unterstützte die Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Rahmen seiner Investitionsprioritäten. Der Fonds wurden in 27 Mitgliedstaaten sowie im Vereinigten Königreich ausgeführt¹ und deckte Interventionen in Höhe von 131 Mrd. EUR ab, von denen 93,5 Mrd. EUR von der EU bereitgestellt wurden. Entsprechend dem Auftrag des ESF, zum territorialen Zusammenhalt beizutragen, war die Höhe der Förderung pro Einwohner in Ländern, die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds erhielten, höher als in den übrigen Ländern.

Die vorliegende, gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingeleitete Bewertung enthält wichtige Erkenntnisse und gezogene Lehren bezogen auf die einzelnen Bewertungskriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz, europäischer Mehrwert und Sichtbarkeit).

WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Im Bewertungszeitraum 2014-2022 haben sich der ESF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen als wirksame Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion in der gesamten EU erwiesen. Mit

¹ Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wurde in 19 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich umgesetzt.

diesen Mitteln wurden insgesamt 64,6 Millionen Teilnahmen unterstützt, sie erreichten damit einen erheblichen Anteil der Gesamtbevölkerung der EU-27 und des Vereinigten Königreichs. Die Mittel haben zu beachtlichen Ergebnissen geführt. Insgesamt trugen sie zu 22,3 Millionen unmittelbaren positiven Veränderungen bei, die vom begleitenden Rahmen mittels Indikatoren zu Beschäftigung, Kompetenzen oder Arbeitssuche bei den Teilnehmenden registriert wurden². Mehr als sieben Millionen Teilnehmende standen nach dem Ende einer Intervention des ESF oder der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis oder waren selbstständig erwerbstätig, während mehr als 1,5 Millionen zuvor inaktive Teilnehmer sich auf Arbeitsplatzsuche begaben. Die Wirkung war überdies nachhaltig, da 6,9 Millionen Teilnehmende sechs Monate nach ihrer Teilnahme erwerbstätig waren. Über zehn Millionen Menschen erlangten nach der Teilnahme an einem Programm des ESF oder der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen eine Qualifikation, und mehr als drei Millionen schrieben sich für weitere Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen ein. Mit den Mitteln wurden auch die soziale Inklusion bei einem breiten Spektrum von Zielgruppen sowie die Gleichstellung der Geschlechter etwa beim Zugang zu Erwerbstätigkeit, der Laufbahnentwicklung oder der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben gefördert.

Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Unterstützung durch den ESF/die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, dass die Teilnehmenden erwerbstätig sind. Eine Metaanalyse von 110 nationalen kontrafaktischen Folgenabschätzungen deutet darauf hin, dass die Unterstützung aus dem ESF und im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen etwas bewirkt hat, da sie die Chancen der Teilnehmenden auf Erwerbstätigkeit im Durchschnitt um fast sechs Prozentpunkte gegenüber ähnlichen Nichtteilnehmenden erhöht hat (was einer relativen Zunahme um 15 % entspricht). Bei diesen Zahlen sollte bedacht werden, dass sie sich größtenteils auf Personen beziehen, die schwer Arbeit finden. In Bezug auf die makroökonomischen Auswirkungen, z. B. Veränderungen des BIP, waren die verfügbaren Daten begrenzt, aber positiv. Insbesondere wurden die Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau und das BIP positiv eingeschätzt. Was den Ertrag der Investitionen betrifft, so wird für jeden Euro, der über den ESF (einschließlich der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und REACT-EU³) investiert wird, von einem Anstieg des BIP um 1,26 EUR bis 2030 ausgegangen.

Auf politischer Ebene leistete der ESF sinnvolle Beiträge in allen drei zentralen Politikbereichen (Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie soziale Inklusion), womit er sich gut in die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester einfügte und die wichtigsten Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte voranbrachte. Darüber hinaus wurden einige Beispiele für Veränderungen auf einer stärker systemischen Ebene beobachtet, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Jugendgarantie. Dazu gehören beispielsweise ein positiver

² Diese Ergebnisse werden kurzfristig direkt nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens bewertet.

³ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas.

Einfluss auf die Jugendpolitik, die Sensibilisierung für das Thema NEET (junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren) und einige Veränderungen bei strategischen Ansätzen und Dienstleistungen für junge Menschen.

Was die Effizienz betrifft, so ergab die Bewertung, dass die Vorhaben im Rahmen des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen insgesamt sehr kosteneffizient waren.

Zur Bewertung gehörte eine Kosten-Nutzen-Analyse, bei der Überwachungsdaten zu Output- und Ergebnisindikatoren sowie Finanzdaten genutzt wurden, um die Kosteneffizienz der Vorhaben zu evaluieren. Der Analyse zufolge überwog der Nutzen der im Rahmen des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen durchgeführten Vorhaben die Kosten bei den meisten Interventionskategorien außer bei öffentlichen Beschäftigungsprogrammen. Insbesondere wurden die höchsten Werte für das Verhältnis der öffentlichen und privaten Erträge zu den Kosten bei Interventionen gegen Schulabbruch (43), zur Unterstützung selbstständiger Erwerbstätigkeit (20,5) sowie zur Förderung der aktiven Inklusion (16,5) und des Zugangs zur Erwerbstätigkeit (16) erzielt. In einigen Fällen konnten bestimmte Vorteile aufgrund fehlender Daten nicht monetarisiert werden und wurden daher nur qualitativ berücksichtigt⁴.

Bei der Vereinfachung der Verfahren für den ESF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wurden im Programmplanungszeitraum erhebliche Fortschritte erzielt, wobei der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen allgemein als Schlüsselfaktor für einen geringeren Verwaltungsaufwand und mehr Effizienz anerkannt ist. Dennoch stellten vereinfachte Kostenoptionen und Digitalisierung einige begünstigte Organisationen wegen begrenzten Wissens vor Schwierigkeiten. Es wurde festgestellt, dass im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum weniger aufwendige Begleitungs- und Berichterstattungsstrukturen, einschließlich vereinfachter Berichterstattungs- und Selbstbewertungsformulare, der Effizienz förderlich waren. Die Begleitungs- und Berichterstattungssysteme auf Ebene der Mitgliedstaaten funktionieren gut; Zahl und Qualität der Bewertungen haben sich im betreffenden Programmplanungszeitraum erhöht. Dennoch wurde der Verwaltungsaufwand in den ESF-Programmen von den Verwaltungsbehörden und den Begünstigten nach wie vor als Problem benannt. Zu den Hindernissen gehören eine hohe Personalfuktuation sowie komplexe Verfahren und Leitlinien, die zu begrenzten Verwaltungskapazitäten und einem Mangel an spezialisierten Kompetenzen führen. Der Aufwand könnte durch die Straffung der Antragsverfahren reduziert werden, insbesondere durch die Vermeidung redundanter Informationen, durch Vereinfachungen bei Berichterstattung, Begleitung und Anforderungen (insbesondere für kleine Einrichtungen) sowie durch die Straffung der Prüfungsanforderungen. Einige Maßnahmen in diesen Bereichen wurden bereits in den Rahmen 2021-2027 aufgenommen, etwa eine reduzierte Liste politischer Ziele, eine klarere

⁴ Im Vergleich zu der von der JRC durchgeführten makroökonomischen Modellierung führte die Kosten-Nutzen-Analyse zu höheren Ergebnissen bei den Auswirkungen. Diese unterschiedlichen Ergebnisse lassen sich durch die verwendeten Methoden (Kosten-Nutzen-Analyse: Abzinsung der Nettorenditen; Makromodellierung: Simulation von Systemreaktionen) sowie durch die zugrunde liegenden Annahmen und betrachteten Zeiträumen erklären.

Interventionslogik durch Indikatoren, weniger strenge Berichtspflichten und Regelungen für die Einzige Prüfung.

Der Europäische Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen haben eine enge Abstimmung mit nationalen und regionalen Strategien gezeigt und so eine Kultur der Zusammenarbeit und der Synergie gefördert. Die Bewertung liefert auch solide Belege für die Kohärenz des ESF/der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen mit anderen EU-Fonds, etwa mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und Erasmus+, was komplementäre Ziele, Einsatzbereich und Zielgruppe betrifft. Ferner wurde Komplementarität zwischen dem ESF und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) festgestellt, wobei Letztere zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitstellt. Zwischen dem ESF und der ARF wurden geringfügige Substitutionseffekte festgestellt. Insgesamt blieben einige Herausforderungen aufgrund komplexer institutioneller Strukturen bestehen, die einer stärkeren Kohärenz mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten im Wege standen. Schließlich war die gezielte Unterstützung durch die Programme ESF und „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“ in hohem Maße mit der Politik der EU in anderen Bereichen kohärent. Die Mitgliedstaaten nutzten wichtige politische Maßnahmen auf EU-Ebene als Hauptbezugspunkt bei der Gestaltung von Maßnahmen, insbesondere die Strategie Europa 2020, die europäische Säule sozialer Rechte und die Europäische Kompetenzagenda.

Die Ergebnisse der Bewertung deuten darauf hin, dass der ESF/die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen weitgehend relevant dafür waren, den Bedürfnissen der betreffenden Zielgruppen gerecht zu werden, und dass diese Zielgruppen angemessen definiert worden waren. Insbesondere konnte mit dem ESF/der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ein erheblicher Anteil von Menschen aus benachteiligten Verhältnissen erreicht werden, wobei die Zahlen gegenüber dem vorherigen Programmplanungszeitraum gestiegen waren (15 % der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund, waren ausländischer Herkunft oder Angehörige von Minderheiten, 19 % der Teilnehmenden zählten zu „anderen benachteiligten“ Gruppen). Dennoch waren die Interessenträger auch der Ansicht, dass einige Zielgruppen, etwa Roma, Flüchtlinge und Migranten, Menschen mit Behinderungen und Personen, die in mehrfacher Hinsicht schutzbedürftig sind, besser angesprochen werden könnten, auch durch maßgeschneiderte Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit. In der Bewertung wird auf die Wichtigkeit hingewiesen, besondere Gruppen durch einen spezifischen, zielgerichteten Ansatz und einen stärkeren Schwerpunkt auf der Förderung und Vereinbarung von Maßnahmen mit spezifischen Zielen zu unterstützen, um die Wirksamkeit zu erhöhen und Veränderungen auf struktureller Ebene zu fördern.

Angesichts des entstehenden Bedarfs haben die mit der CRII, der CRII+⁵, REACT-EU⁶ und CARE⁷ eingeführten zusätzlichen Mittel und Anpassungsoptionen die Relevanz der Fonds weiter verstärkt. Diese Instrumente leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Reaktion auf die Pandemie, trugen dazu bei, die finanziellen Engpässe bei den öffentlichen Dienstleistungen zu verringern, und bereiteten den Weg für längerfristige Investitionen. Die mit diesen Initiativen gebotene Flexibilität ermöglichte die Unterstützung von Maßnahmen, mit denen auf neu entstandenen Bedarf reagiert werden konnte. Sie ermöglichten auch förmliche Änderungen der Programme zur Berücksichtigung der Prioritäten der neuen Mitgliedstaaten und trugen dazu bei, dass die Fonds weiterhin relevant waren.

Die Einbeziehung der Interessenträger in die Gestaltung, Durchführung und Begleitung von Interventionen sowie systematische Bedarfserhebungen waren von entscheidender Bedeutung, um die Relevanz der aus dem ESF und im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen unterstützten Vorhaben zu erhöhen. Erfahrungen aus der Vergangenheit erlaubten es den Verwaltungsbehörden, die Bedürfnisse der Zielgruppen zu verstehen. Darüber hinaus konnten die Mitgliedstaaten die Relevanz durch Ex-ante-Folgenabschätzungen und Bedarfserhebungen erhöhen, mit denen Interventionen auf die spezifischen Bedürfnisse und Anfälligkeiten der Zielgruppen zugeschnitten wurden. Ein ganzheitlicher Ansatz könnte nützlich sein, um den konkreten Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen gerecht zu werden. In der Bewertung wird die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips, des Kapazitätsaufbaus sowie des Austausches von Erfahrungen und von Verfahren für eine wirksame Gestaltung, Umsetzung und Begleitung der Interventionen hervorgehoben.

Durch die Bewertung wurde ein erheblicher EU-Mehrwert des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nachgewiesen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht hat, mehr Einzelpersonen und Einrichtungen zu erreichen, als es nur mit nationalen Mitteln möglich gewesen wäre. Während der Pandemie konnten dank dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen der Umfang der Unterstützung und die Bandbreite der Dienstleistungen erweitert werden. Mit den Mitteln wurde die Förderung für schwer zu erreichende Gruppen gegenüber früheren Programmplanungszeiträumen verstärkt, wodurch Unterstützung in neuen Interventionsbereichen geleistet werden konnte, in denen es an nationalen Finanzmitteln fehlte. Durch die Umsetzung wurden Innovation und Ideentransfer und damit eine Stärkung der Sozialpartner und der lokalen Institutionen begünstigt. Die Vorhaben im Rahmen des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen versetzten die Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie die teilnehmenden Organisationen in die Lage, neue Kompetenzen zu erwerben, durch die ihre Verfahren effizienter wurden. Es gab jedoch nur begrenzte Belege für strukturelle Veränderungen. Zur Förderung nachhaltiger Investitionen wären

⁵ Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII), Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+).

⁶ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas.

⁷ Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa.

frühzeitige Bewertungen durch die nationalen Behörden von Vorteil, um kritische Ziele und skalierbare innovative Ansätze zu ermitteln. In diesem Sinne ist es von entscheidender Bedeutung, das Risiko eines Ersatzes nationaler Mittel durch EU-Mittel zu mindern und hierfür die Investitionsprioritäten der EU und der Mitgliedstaaten besser aufeinander abzustimmen. Schließlich trug eine größere Flexibilität bei der Programmplanung dazu bei, den Beitrag zu neuen Zielen und Herausforderungen zu verbessern.

Die Programme des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen haben bei den an den Projekten direkt beteiligten Organisationen und Interessenträgern eine gute Sichtbarkeit erzielt, was durch wirksame Kommunikationstätigkeiten etwa über Websites, Veranstaltungen und die sozialen Medien erreicht wurde. In der breiten Öffentlichkeit ist die Sichtbarkeit jedoch geringer. Die Interessenträger haben die Sichtbarkeit als Schlüsselbereich für Verbesserungen ermittelt, und die Bewertung ergab, dass bewährte Verfahren und Ergebnisse der Unterstützung aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen besser an ein breiteres Publikum weitergegeben werden müssen. Um die Sichtbarkeit der Mittel zu verbessern, wird in der Bewertung auf die Bedeutung eines vielschichtigen Ansatzes hingewiesen, bei dem verschiedene Kommunikationskanäle und maßgeschneiderte Instrumente für bestimmte Zielgruppen kombiniert werden.